

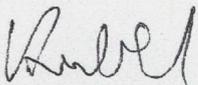
Zu TOP 2 der Verwaltungsratssitzung vom 17. Juni 2016
(Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Billigung des Lageberichtes)

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.174.144.854,62 und einem Bilanzgewinn von EUR 2.374.260,82 wird festgestellt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wird der variable Anteil der Vergütung des Vorstandes fällig.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2015 fest. Er billigt den Lagebericht. Er stimmt der Auszahlung der variablen Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2015 zu.

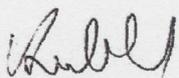

Die Protokollführerin

Zu TOP 3 der Verwaltungsratssitzung vom 17. Juni 2016
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Nach § 27 (2) Sparkassengesetz des Landes Sachsen – Anhalt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilbetrag vom ermittelten Jahresüberschuss dem Träger zuzuführen oder den Gesamtbetrag in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt eine Ausschüttung von netto 1.000.000,00 Euro an die Landeshauptstadt Magdeburg. Die darauf entfallende Kapitalertragssteuer (178.200,18 Euro) und der Solidaritätszuschlag (9.801,01 Euro) sind durch die Stadtsparkasse Magdeburg zu tragen. Der Betrag von 1.374.260,82 Euro wird der Sicherheitsrücklage zugeführt. Der Beschluss erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

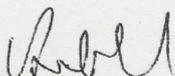

Die Protokollführerin

Zu TOP 4 der Verwaltungsratssitzung vom 17. Juni 2016
(Entlastung des Vorstandes)

Nachdem seitens der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen – Anhalt keine Bedenken gegen eine Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg bestehen, stimmt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes ab.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt der Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2015 einstimmig zu.


Die Protokollführerin